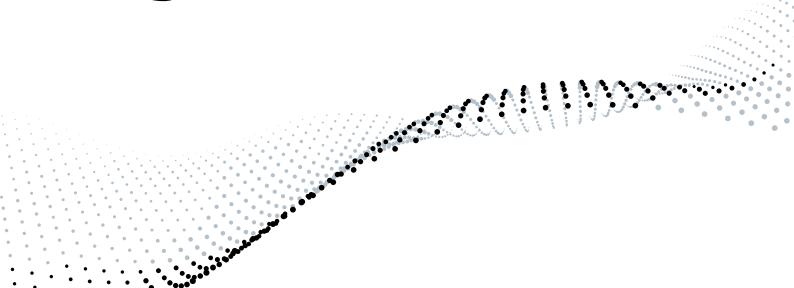


Enabling Digitalization



Nichtfinanzieller Bericht 2022/23 Carl Zeiss Meditec Gruppe Mit diesem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht – im Folgenden nichtfinanzieller Bericht genannt – informiert die Carl Zeiss Meditec AG gemäß §§ 315b und c i.V.m. §§ 289b ff. HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden "Taxonomie-Verordnung") über wesentliche nichtfinanzielle Aspekte für das Geschäftsjahr 2022/23 der Carl Zeiss Meditec Gruppe im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023. Berichtet werden die erforderlichen Aspekte für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gruppe sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit.

Die Darstellung der Konzepte in den verschiedenen Kapiteln erfolgte unter Berücksichtigung des DRS 20. Es wurde jedoch kein Rahmenwerk vollständig angewendet. Eine zukünftige Berichterstattung gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) befindet sich in der Vorbereitung. Dieser Bericht gilt – soweit nicht anders ausgewiesen – für die gesamte Carl Zeiss Meditec Gruppe gemäß des Konsolidierungskreises der Finanzberichterstattung.

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe – im Folgenden auch die Gruppe, das Unternehmen, die Gesellschaft oder der Konzern genannt – ist ein international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in Jena, Deutschland, und weiteren Tochtergesellschaften in und außerhalb von Deutschland. Die Carl Zeiss Meditec AG ist die Konzernobergesellschaft der Carl Zeiss Meditec Gruppe und an der deutschen Börse im MDAX und TecDAX notiert. In diesem Bericht wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

In diesem Bericht werden wesentliche nichtfinanzielle Aspekte dargestellt, die entsprechend der Geschäftsrelevanz sowie den Auswirkungen durch die Carl Zeiss Meditec Gruppe auf die Aspekte gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – kurz CSR-RUG – ermittelt wurden. Zur Analyse wurden die verantwortlichen Fachabteilungen und das Management einbezogen. Im Ergebnis wurden die sieben Bereiche Umweltschutz, Verantwortung für Mitarbeitende, Arbeitsschutz, Gesellschaftliches und soziales Engagement, Produktsicherheit, Integrität und Compliance sowie Menschenrechte identifiziert und den Aspekten gemäß CSR-RUG zugeordnet.

Zuordnung der Carl Zeiss Meditec Bereiche zu den Aspekten gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

| Aspekte gemäß CSR-RUG | Bereiche der Carl Zeiss Meditec Gruppe |
|--|--|
| Umweltbelange | Umweltschutz |
| Arbeitnehmerbelange | Verantwortung für Mitarbeitende, Arbeitsschutz |
| Sozialbelange | Gesellschaftliches und soziales Engagement, Produktsicherheit |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Integrität und Compliance, Governance |
| Achtung der Menschenrechte | Menschenrechte |

Nach dem CSR-RUG zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen müssen Unternehmen neben der Berichterstattung über die wesentlichen Aspekte ebenfalls dazugehörige Risiken offenlegen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die fünf Aspekte gemäß § 289c Abs. 2 HGB haben oder haben werden. Die Carl Zeiss Meditec Gruppe hat im vergangenen Geschäftsjahr in der Nettobetrachtung keine Risiken gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert. Weitere Informationen zu Risiken und Chancen sind im Geschäftsbericht 2022/23 im Kapitel "Chancen- und Risikobericht" zu finden (S. 58).

Der nichtfinanzielle Bericht wurde durch die Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung unter Beachtung des ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Der Vermerk ist ab Seite 27 zu finden. Der Aufsichtsrat der Carl Zeiss Meditec Gruppe hat die Ergebnisse der Prüfung gewürdigt und den nichtfinanziellen Bericht freigegeben. Er ist damit seiner Pflicht zur Prüfung nachgekommen.

Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts in diesem nichtfinanziellen Bericht sind weiterführende Informationen und somit von der Prüfung ausgenommen.

Geschäftsmodell

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe ist einer der weltweit führenden Medizintechnikanbieter in den Geschäftsbereichen Ophthalmologie und Mikrochirurgie. Mehr als 4.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwirtschafteten 2022/23 einen Umsatz von rund 2,1 Milliarden Euro. Der Hauptsitz der Gruppe liegt in Jena, Deutschland. Neben weiteren Niederlassungen in Deutschland ist das Unternehmen an Standorten in den USA, Frankreich, Spanien, Japan und China vertreten.

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe entwickelt, fertigt, vermarktet und vertreibt Diagnose- und Therapiesysteme sowie Implantate und Verbrauchsmaterialien im Bereich der Ophthalmologie. Zum Portfolio zählen zudem Visualisierungssysteme für die Neuro-/ HNO- und Wirbelsäulenchirurgie sowie die Zahnheilkunde. Lösungen für die intraoperative Strahlentherapie ergänzen das Produktangebot. Ziel der Gruppe ist es, zum medizinischen Fortschritt beizutragen und Ärztinnen und Ärzten auf der ganzen Welt dabei zu helfen, die Lebensqualität ihrer Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Hierbei gewinnen digitale Technologien zunehmend an Gewicht – mit ihnen will die Gruppe den Markt für Medizintechnik nachhaltig prägen. Die Aktivitäten des Unternehmens sind im Wesentlichen in der börsennotierten Carl Zeiss Meditec AG gebündelt, an der die Carl Zeiss AG 59,1 Prozent der Anteile hält. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell der Carl Zeiss Meditec Gruppe finden sich im Geschäftsbericht 2022/23.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Carl Zeiss Meditec Gruppe orientiert sich an den drei strategischen Fokusthemen der Carl Zeiss AG: Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Mehrwert für die Gesellschaft. Mit ihr möchte das Unternehmen die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit verbessern, indem Nachhaltigkeit als Werttreiber verstanden und Nachhaltigkeitsherausforderungen als Chancen begriffen werden.

Governance

Gute Unternehmensführung trägt zu erhöhter Transparenz bei und fördert somit das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden sowie Investorinnen und Investoren.

Die Carl Zeiss Meditec AG führt die Carl Zeiss Meditec Gruppe als strategische Management-Holding. Sie entwickelt die Geschäftsaktivitäten und das Portfolio der Gruppe weiter und stellt zentrale Management- und Servicefunktionen bereit. Gute Unternehmensführung ist aus Sicht der Carl Zeiss Meditec Gruppe ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Werden Praktiken guter Unternehmensführung nicht angewendet, entstehen dem Unternehmen Risiken wie zum Beispiel unklare Aufgaben- und Kompetenzregelungen, Reputationsverlust, strategische Fehlausrichtungen und Vertrauensverlust aufseiten der Anteilseignerinnen und Anteilseigner.

Leitlinien, Strukturen und Prozesse

Die Organisation der Carl Zeiss Meditec Gruppe obliegt dem Vorstand, bestehend aus dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand. Dieser wird durch ein erweitertes Führungsgremium (M1) unterstützt. Dem M1 gehören neben den beiden Mitgliedern des Vorstands noch die Leiter der strategischen Geschäftseinheit Ophthalmology und Microsurgery sowie die Leiter der Funktionen Operation, Human Resources und Digital an. Die Führungsebenen unterhalb des M1 nehmen ihre Managementverantwortung gemäß der Organisationsstruktur regions- und standortübergreifend wahr. Organisationsübergreifende Funktionen wie beispielsweise Finance oder Communications werden zentral verantwortet. In den Ländergesellschaften erfolgt die lokale Umsetzung der Strategien und Projekte unter Berücksichtigung der jeweiligen geltenden Gesetze, Geschäftsordnungen und Satzungen sowie der geltenden Unternehmenswerte und Grundsätze.

Der zweiköpfige Vorstand der börsennotierten Aktiengesellschaft wird von einem Aufsichtsrat kontrolliert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über aktuelle Themen und geplante betriebliche Veränderungen. Der Aufsichtsrat wurde in der Hauptversammlung im März 2023 um zwei Vertretende der Gewerkschaft sowie einen Vertreter auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitert und setzt sich somit aus zwölf Personen zusammen. Die jeweiligen Mitglieder wurden entsprechend der Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt, wodurch der Aufsichtsrat nun paritätisch besetzt ist. Weiterhin wechselte der stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrats

Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne oder sämtliche der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Mitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt.

Der Aufsichtsrat unterstützt die Zielsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Daher hat er eine Geschlechterquote im Aufsichtsratsgremium von mindestens 30 Prozent beschlossen. Diese Quote ist auf der Seite der Anteilseignerinnen und Anteilseignern sowie auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils zwei weiblichen Mitgliedern von sechs erfüllt.

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat gibt es bei der Carl Zeiss Meditec AG bisher kein eigens ausformuliertes Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nummer 6 HGB. Die Zusammensetzung erfolgt vor allem mit Blick auf die Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder. Weitere Informationen sind im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2022/23 zu finden (S. 20).

Da die Carl Zeiss Meditec AG ein Tochterunternehmen der Carl Zeiss AG ist, hat der Vorstand der Carl Zeiss Meditec AG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG zu erstellen und zu erklären, ob die Carl Zeiss Meditec AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen angemessene Gegenleistungen erhalten und gegebenenfalls berichtspflichtige Maßnahmen getroffen hat. Der Bericht wird im Rahmen der Konzernabschlussprüfung hinsichtlich der Richtigkeit der tatsächlichen Angaben und der Angemessenheit der Leistungen der Gesellschaft bezüglich der aufgeführten Rechtsgeschäfte überprüft und ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand ist für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs verantwortlich. Führungskräfte werden nach Bedarf in die aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen von dem zum Finanzvorstand berichtenden Head of Sustainability eingebunden und geben diese an ihre Teams weiter. Auf diesem Weg werden entsprechende Themen und Maßnahmen diskutiert, entschieden und umgesetzt. Der Head of Sustainability koordiniert die Ausarbeitung, den Vorschlag, die Fortschreibung und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Carl Zeiss Meditec Gruppe.

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe prüft im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig auch Nachhaltigkeitsrisiken. Hierbei sind aus Sicht der Unternehmensleitung insbesondere auch aus Nachhaltigkeitsrisiken abgeleitete Reputationsrisiken für die Gruppe, die zu einem Vertrauensverlust bei Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden sowie Investorinnen und Investoren führen könnten, zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden in der Nettobetrachtung keine Risiken mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen gem. § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert. Die Überprüfung erfolgt durch den Finanzvorstand der Gesellschaft und den Head of Sustainability in enger Abstimmung mit der Abteilung Group Finance, die das Risikomanagement verantwortet. Wesentliche Risiken sowie geeignete Abhilfemaßnahmen werden im Gesamtvorstand und im Aufsichtsrat besprochen.

Planmäßig wurde im Geschäftsjahr 2022/23 damit begonnen, regulatorische Risiken in Verbindung mit gesetzlichen Pflichten zur nichtfinanziellen Berichterstattung in der Risikoanalyse der Carl Zeiss Meditec Gruppe zu berücksichtigen. Unter anderem wurden neue Risiken in Zusammenhang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) identifiziert und dazugehörige Kontrollen implementiert. Die Gesellschaft ist stets darum bemüht, neue Risiken zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren. Dafür überwacht sie neue Regularien kontinuierlich und evaluiert die gesetzten Maßnahmenregelmäßig. Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft ist im Geschäftsbericht 2022/23 der Carl Zeiss Meditec AG zu finden (S. 58).

Der Aufsichtsrat hat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge, auch etwaiger Abfindungen und Versorgungsbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder, dafür zu sorgen, dass die Bezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen. Der Vergütungsbericht des Vorstands und Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem Geschäftsbericht 2022/23 zu entnehmen (S. 80).

Ziele und Ergebnisse

In der Unternehmensführung verfährt die Carl Zeiss Meditec Gruppe nach den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex und entspricht der überwiegenden Mehrheit der Empfehlungen des Kodex: So werden 90 Prozent des Kodex erfüllt – darunter auch die Anregungen. Die Entsprechenserklärung 2022 gemäß §161 AktG ist auf der Website des Unternehmens veröffentlicht (https://www.zeiss.de/meditec-ag/investor-relations/corporate-governance.html).

Auch die Zustimmung in der Hauptversammlung betrachtet die Carl Zeiss Meditec Gruppe als wichtige Kennzahl. In der Hauptversammlung im Jahr 2023 wurden sowohl bei der Wahl des Aufsichtsrats als auch bei der Billigung des Vergütungssystems sowie des dazugehörigen Berichts hohe Zustimmungsquoten von durchschnittlich über 80 Prozent erreicht.

Ziel der Carl Zeiss Meditec Gruppe ist es, das Vertrauen in die Unternehmensführung durch die Kombination aus nachhaltig ausgerichteter Unternehmenskontrolle und der nötigen Transparenz kontinuierlich zu steigern. Weiterhin wird angestrebt, besonders Vertrauen am Kapitalmarkt zu gewinnen und aufrechtzuerhalten, Finanzierungskosten des Unternehmens zu minimieren und Reputationsschäden zu vermeiden. Die langfristige Aktionärsrendite der Carl Zeiss Meditec Aktie hat sich im Vergleich zu den Indizes DAX, MDAX und TecDAX über einen Zeitraum von fünf Jahren und zehn Jahren weitgehend positiv entwickelt.

Die Abteilung Investor-Relations steht in regelmäßigem Dialog mit den wesentlichen Investorinnen und Investoren der Gruppe und erhält dabei unter anderem auch laufendes Feedback zur Corporate Governance. Das Unternehmen wird von führenden ESG-Rating-Agenturen wie ISS, MSCI und Sustainalytics laufend bewertet. Hierbei ist eine hohe Gewichtung von Governance-Faktoren festzustellen. Anregungen aus dem regelmäßigen Kontakt mit Initiativen zum Kleinanlegerschutz nimmt die Gesellschaft sorgfältig auf und evaluiert sie. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsweisen abgeleitet.

Umwelt

Ein wirksamer Umweltschutz und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen sind für die Carl Zeiss Meditec Gruppe zentrale Anliegen.

Im Rahmen der Produktion setzt die Carl Zeiss Meditec Gruppe Rohstoffe, Halbfabrikate und Vorprodukte sowie Wasser und Energie ein. Dabei entstehen Emissionen, Abwasser und Stoffe, die im weiteren Produktionsprozess nicht mehr verwendet werden können. Mit der Nutzung natürlicher Ressourcen sind verschiedene Herausforderungen verbunden, wie zum Beispiel eine Verknappung benötigter Rohstoffe oder negative Umweltauswirkungen beim Abbau, bei der Verarbeitung und Entsorgung von Materialien. Zudem können steigende Preise für Energie, Rohstoffe und Materialien oder bei der Abfallentsorgung die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe arbeitet stets an der Reduzierung ihrer Verbräuche und Emissionen, um zur Erfüllung der Umweltziele der ZEISS Gruppe beizutragen. Diese Ziele wurden im Geschäftsjahr 2020/21 erarbeitet und reichen bis in das Geschäftsjahr 2024/25. Entsprechend achtet das Unternehmen von der Produktentwicklung bis zur Anwendung bei den Kundinnen und Kunden auf einen sparsamen Einsatz von Materialien und Energie. Natürliche Ressourcen werden möglichst effizient genutzt.

Bei der Auswahl und dem Einsatz von Rohstoffen, Technologien und Produktionsverfahren berücksichtigt die Gruppe deren Umweltverträglichkeit. Materialien, die gefährlich sein können, werden – wo möglich – auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen durch weniger problematische Stoffe ersetzt. Dazu ist bei der Materialauswahl die Wiederverwertbarkeit ein wichtiges Kriterium, um Materialkreisläufe so weit wie möglich zu schließen. Abfälle, die sich weder vermeiden noch verwerten lassen, werden sachgerecht entsorgt. Hier wählt die Carl Zeiss Meditec Gruppe den umweltschonendsten Weg, der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist.

Leitlinien, Strukturen und Prozesse

Um die Umweltleistung laufend zu verbessern, hat die ZEISS Gruppe bereits 1998 weltweit geltende Umweltleitsätze erarbeitet, die auch für die Carl Zeiss Meditec Gruppe gelten. Zu deren Umsetzung betreibt das Unternehmen ein Umweltmanagementsystem gemäß dem internationalen Standard ISO 14001:2015. Die Anforderungen an die Umweltleistung sind in einer gruppenweit gültigen und verbindlichen Verfahrensanweisung zum Umweltschutz festgelegt. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems der ZEISS Gruppe trägt der Chief Financial Officer der Carl Zeiss AG. Ein Umweltbeauftragter auf Gruppenebene unterstützt die Einheiten bei der Umsetzung und hilft bei der Identifizierung geeigneter Maßnahmen. An den Standorten sind weitere Verantwortliche benannt. Zum Stichtag 30. September 2023 waren die vier Hauptstandorte der Carl Zeiss Meditec Gruppe in der Europäischen Union sowie drei weitere internationale Standorte außerhalb der Europäischen Union nach ISO 14001:2015 zertifiziert.

Die energiebezogenen Leistungskennzahlen auch bei steigenden Produktionsmengen stabil zu halten oder zu verbessern ist die Aufgabe des Carl Zeiss Meditec Energiemanagements. Acht Standorte des Unternehmens in der Europäischen Union sind nach der international gültigen Norm zum Energiemanagement ISO 50001 zertifiziert. Im Fokus stehen hier alle Produktionsund sonstigen Betriebsprozesse und die entsprechenden Maschinen, Anlagen, Betriebsmittel, Gebäude und die Infrastruktur.

Eine zentrale Herausforderung im Bereich Umweltschutz – besonders mit Blick auf die Themen Abfall, Gefahrstoffe, Wasser und Abwasser – ist die Einhaltung von umweltrelevanten Gesetzen, behördlichen Genehmigungsvorgaben und anderen umweltrelevanten Anforderungen. Die Umweltverantwortlichen an den Standorten stellen sicher, dass die entsprechenden Verordnungen und Vorgaben im Managementsystem hinterlegt und alle Prozesse rechtskonform sind. Wenn Handlungsbedarf besteht, müssen die Umweltverantwortlichen entsprechende Vorkehrungen treffen. Dies kann zum Beispiel durch den Erlass standortspezifischer Verfahrens- und Arbeitsanweisungen geschehen.

Mit internen und externen Audits sowie Compliance-Checks wird die Einhaltung der rechtlichen und internen Anforderungen geprüft. Ergeben sich in diesem Rahmen Möglichkeiten, Prozesse und Handlungsweisen zu optimieren, legt die Carl ZEISS Meditec Gruppe Maßnahmen dazu fest. Die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen kann – den Umständen entsprechend – eine Herausforderung sein, der das Unternehmen mit der klaren Festlegung von Verantwortlichkeiten und Fristen begegnet. Die Umsetzung wird in regelmäßigen Folgeaudits überprüft.

Die Geschäftstätigkeit der Carl Zeiss Meditec Gruppe wirkt sich auf das Klima aus. Zugleich hat der Klimawandel auch eine Wirkung auf das Unternehmen. Die damit verbundenen potenziellen Auswirkungen und Chancen sind ein Teil des Risikomanagements auf Gruppenebene. Dazu gehören vor allem mögliche transitorische Auswirkungen durch den Emissionshandel und die Einführung der CO_2 -Steuer. Physische Auswirkungen, wie extreme Wetterereignisse, die sowohl eigene Standorte als auch die von Lieferanten betreffen könnten, beobachtet die ZEISS Gruppe ebenfalls. Nähere Informationen sind im Nachhaltigkeitsbericht 2022/23 der ZEISS Gruppe zu finden.

Ziele und Ergebnisse – effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen*

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe optimiert ihre Geschäftsprozesse unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten und gestaltet sie so, dass immer weniger Ressourcen benötigt werden. Das Unternehmen trägt so zur Erreichung der Reduktionsziele der ZEISS Gruppe bei: So soll der Wasserverbrauch bis zum Geschäftsjahr 2024/25 um fünfzehn Prozent relativ zur eigenen Wertschöpfung reduziert werden. Basis ist die Summe aus EBITDA und Personalaufwand. Das Abfallaufkommen soll im gleichen Zeitraum um zehn Prozent relativ zur eigenen Wertschöpfung sinken. Basisjahr ist jeweils das Geschäftsjahr 2018/19.

Alle Abwässer werden – sofern notwendig – vorbehandelt oder direkt ins öffentliche Abwassersystem eingeleitet. Dabei achtet die Carl Zeiss Meditec Gruppe streng darauf, die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Alle nach ISO 14001 zertifizierten Unternehmenseinheiten setzen sich im Rahmen ihrer Umweltprogramme bereichsspezifische Ziele zur Verbesserung ihrer Umweltleistung.

Ziele und Ergebnisse – Klimaschutz*

Die ZEISS Gruppe und die Carl Zeiss Meditec Gruppe erkennen das im Pariser Klimaabkommen formulierte Ziel an, die Klimaerwärmung weltweit deutlich unter zwei Grad Celsius zu halten, und leiten entsprechende eigene Maßnahmen, wie den weltweiten Einkauf von erneuerbarem Strom, in Übereinstimmung damit ab. Die ZEISS Gruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende des Kalenderjahrs 2025 ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu reduzieren und alle Emissionen, die nicht vermieden werden können, zu kompensieren. Im Geschäftsjahr 2022/23 konnte das Zwischenziel erreicht werden, die indirekten Emissionen aus dem Energiebezug (Scope 2) an den vier Hauptproduktionsstandorten¹ der Carl Zeiss Meditec Gruppe durch den Ausbau von erneuerbaren Energien, den Abschluss von Power Purchase Agreements und den Kauf von Herkunftsnachweisen von erneuerbarem Strom zu reduzieren und die Emissionen, die nicht vermieden werden können, zu kompensieren². Bis Ende des Kalenderjahrs 2025 folgen die Energiebezüge der weiteren Standorte sowie die direkten Emissionen aus Verbrennungsprozessen in eigenen Anlagen oder Fahrzeugen (Scope 1).

Die Umstellung soll – wo möglich – auf der einen Seite durch die Ausweitung der Nutzung eigener Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung wie Solaranlagen erreicht werden. Auf der anderen Seite steht der Einkauf von erneuerbarem Strom über individuelle Energielieferverträge oder mithilfe von qualifizierten Herkunftsnachweisen. Emissionen, die sich nicht vermeiden lassen, zum Beispiel beim Bezug von Gas und Fernwärme, kompensiert die Carl Zeiss Meditec Gruppe durch ausgewählte Projekte. Die Auswahl dieser Kompensationsprojekte erfolgt anhand strenger Qualitätskriterien im Einklang mit dem ZEISS Nachhaltigkeitsansatz. Unterstützt werden nur Projekte, die definierten, international anerkannten Standards entsprechen.

Darüber hinaus soll auch die Energieeffizienz weiter gesteigert werden: Der Energieverbrauch der ZEISS Gruppe soll bis zum Geschäftsjahr 2024/25 um 20 Prozent relativ zur eigenen Wertschöpfung sinken. Basisjahr ist das Geschäftsjahr 2018/19.

Als Teil des Nachhaltigkeitsprogramms der ZEISS Gruppe beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe zum Thema Green Infrastructure damit, Maßnahmen zur Reduzierung von $\mathrm{CO_2}$ -Emissionen umzusetzen. Sie soll die Umstellung auf erneuerbaren Strom an allen Hauptproduktionsstandorten sicherstellen, die eigene Erzeugung von erneuerbarem Strom vorantreiben und die Energieeffizienz von Gebäuden optimieren.

^{*} Die Umweltdaten für das Geschäftsjahr 2022/23 der ZEISS Gruppe sind erst nach Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts verfügbar und können im Nachhaltigkeitsbericht 2022/23 der ZEISS Gruppe eingesehen werden. Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2022/23 der ZEISS Gruppe sind nicht Teil des testierten Nichtfinanziellen Berichts 2022/23 der Carl Zeiss Meditec Gruppe.

¹ Die Hauptproduktionsstandorte werden anhand der Anzahl der Mitarbeitenden identifiziert.

² Das Zwischenziel wurde gegenüber dem Vorjahr noch einmal konkretisiert: CO₂-Neutralität wurde mit der Formulierung "durch den Ausbau von erneuerbaren Energien, den Abschluss von Power Purchase Agreements und den Kauf von Herkunftsnachweisen von erneuerbarem Strom zu reduzieren und die Emissionen, die nicht vermieden werden können, zu kompensieren", konkretisiert. Baseline ist das Geschäftsjahr 2018/19.

Die Beschaffung von erneuerbarem Strom erfolgt im Rahmen einer globalen Ausschreibung über die ZEISS Gruppe. Im Rahmen der Ausschreibung achtet die ZEISS Gruppe auf die Einhaltung strenger Qualitätskriterien. Für die vier Hauptproduktionsstandorte der Carl Zeiss Meditec Gruppe kamen im Berichtszeitraum erneuerbare Energie und entsprechende Energiezertifikate zum Einsatz. Außerdem wurden Green Power Purchase Agreements für die deutschen Standorte abgeschlossen, darunter auch die der Carl Zeiss Meditec Gruppe. Zudem soll die Eigenerzeugung von erneuerbarem Strom, etwa durch die Photovoltaikanlage im Südwerk in Oberkochen, ausgebaut werden.

Für das Berichtszeitraum wurde der Gesamtstromverbrauch der Carl Zeiss Meditec Gruppe auf rund 30 GWh prognostiziert.³ Entsprechend wurde erneuerbarer Strom in dieser Höhe eingekauft, um den prognostizierten Gesamtstromverbrauch zu decken.

Eine globale Energiedatenplattform der ZEISS Gruppe dient dazu, den Prozess zur Erhebung der Energie- und Emissionsdaten weiter zu verbessern. Die Plattform soll weltweit alle ZEISS Standorte mit erheblichem Energieverbrauch erfassen – darunter auch die Standorte der Carl Zeiss Meditec Gruppe – und die entsprechenden Daten abbilden. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2022/23 waren 20 Standorte der Carl Zeiss Meditec Gruppe aufgenommen.

Nähere Informationen zur Ermittlung, zu den Reduktionszielen und zum Management von gruppenweiten Emissionen sind im Nachhaltigkeitsbericht 2022/23 der ZEISS Gruppe zu finden.

Verantwortung für Mitarbeitende

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe investiert fortlaufend in die Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und ist damit auch für neue Talente ein attraktiver Arbeitgeber. Bei der Gewinnung von Fach- & Führungskräften profitiert die Gruppe von ihrem guten Ruf als innovatives und global tätiges Unternehmen mit einer ausgeprägten Werteorientierung.

Präzision, Innovation und höchste Qualität lassen sich nur mit motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie entsprechenden Führungskräften verwirklichen. Mit Blick auf den demografischen Wandel und den zunehmenden Fachkräftemangel bieten gelebte Vielfalt und Chancengleichheit entscheidende Wettbewerbsvorteile.

Leitlinien, Strukturen und Prozesse

Mit über 4.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit gehört Vielfalt bei der Carl Zeiss Meditec Gruppe zum Unternehmensalltag. Die Gruppe ist geprägt von verschiedenen Kompetenzen, Denkweisen, Führungs- und Arbeitsstilen, kulturellen Hintergründen und Lebensentwürfen. Das ist ein großer Vorteil, denn vielfältig zusammengesetzte Teams sind kreativer und lösungsorientierter und tragen so zu Innovationen bei.

Das Stiftungsstatut und der Verhaltenskodex der ZEISS Gruppe verbieten jede Form der Diskriminierung. Die Steuerung von Aktivitäten zur Förderung von Diversity verantwortet die Konzernfunktion Human Resources, die von mehreren Gremien unterstützt wird und an den Vorstand berichtet. Dabei steht vor allem die Förderung weiblicher Führungskräfte und entsprechender Talente im Fokus. Ein Mentoring-Programm sorgt für die notwendige Begleitung bei der Entwicklung der Mitarbeiterinnen. Verschiedenste Angebote fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Weitere Initiativen unterstützen die globale Vernetzung und den Austausch zu Fokusthemen wie Leadership, New Work und Cultural Journey.

Die betriebliche Mitbestimmung ist bei der Carl Zeiss Meditec Gruppe fest etabliert. Das Unternehmen verhandelt mit den jeweiligen Arbeitnehmendenvertretungen die gesetzlich oder tarifvertraglich verankerten Themen. Daneben pflegt die Gruppe mit den Gremien der Arbeitnehmendenvertretungen auch einen regelmäßigen Austausch zu geplanten Veränderungen und geht damit über die gesetzlichen Vorgaben in Deutschland hinaus.

Alle Mitarbeitenden der Carl Zeiss Meditec Gruppe in Deutschland können am betrieblichen Vorschlagswesen mitwirken. Die eingereichten Ideen werden nach Machbarkeit, Effektivität und Effizienz bewertet. Über den Stand ihrer Einreichung können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter online informieren.

Die Gesamtverantwortung zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben liegt in Deutschland bei der Konzernfunktion Human Resources der ZEISS Gruppe. Im Austausch mit dem Konzernbetriebsrat, den Betriebsräten, den Mitarbeitenden und Vertretungen der verschiedenen deutschen Standorte werden die Bedürfnisse bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die sich an den lokalen Gegebenheiten der Standorte der Carl Zeiss Meditec Gruppe orientieren.

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe trägt Sorge dafür, qualifizierte und motivierte Talente zu gewinnen und langfristig zu binden. Das Unternehmen bietet dazu zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten an und kooperiert mit Hochschulen. Nachwuchskräfte und Berufserfahrene haben die Möglichkeit, an Entwicklungsprogrammen und internationalen Netzwerkveranstaltungen teilzunehmen. Spezielle Trainings für Führungskräfte sowie webbasierte Schulungen runden das weltweite Weiterbildungsangebot ab.

Verantwortlich für die Ausbildung von Trainees, die strategische Personalentwicklung und Talentmanagement ist die Funktion People Development. Sie arbeitet in funktionalen Teams und Projekten eng mit den lokalen Personaleinheiten, dem Learning Management sowie der Konzernfunktion Human Resources zusammen. Das Venture ZEISS CurioZ verantwortet das Lernen bei ZEISS weltweit und trägt mit der gleichnamigen digitalen Lernplattform zur Weiterentwicklung der Belegschaft bei.

Ziele und Ergebnisse – Vielfalt

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe verfolgt das Ziel, dass alle Mitarbeitenden erfolgreich und wertschätzend zusammenarbeiten können – unabhängig von beruflichem Hintergrund, Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft und Arbeitskultur. Um die gelebte Vielfalt im Unternehmen weiter zu stärken, wurden im Geschäftsjahr 2022/23 in Deutschland folgende Initiativen weitergeführt:

- » Women Award für herausragende Studentinnen der Informatik, Wirtschaftsinformatik und Medieninformatik
- » Mentoring@MED mit unterstützenden Formaten wie Diversity-Dialogen und Networking-Initiativen
- » ZEISS Employee Networks
- » PROUD@ZEISS Diversity über alle ZEISS Segmente hinweg

Ziele und Ergebnisse – Arbeitnehmende-Arbeitgeber-Beziehung

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe hat sich das Ziel gesetzt, die Beziehung zwischen den Beschäftigten und dem Unternehmen weiter zu stärken und auszubauen. In der Vergangenheit haben berechtigte Mitarbeitende eine Prämie erhalten, um sie an der erfolgreichen Geschäftsentwicklung des Unternehmens zu beteiligen. Auch für das Geschäftsjahr 2022/23 hat das Unternehmen eine Erfolgsbeteiligung für die gemäß den Regularien berechtigten Mitarbeitenden an den deutschen Standorten in Aussicht gestellt. Diese Prämie erhalten sie nach Abschluss des Geschäftsjahrs im Dezember 2023.

Mit der regelmäßigen weltweiten und anonymen Mitarbeitendenbefragung "Pulse Check" misst die ZEISS Gruppe alle zwei Jahre den Entwicklungsstand der Unternehmenskultur sowie die Umsetzung der Strategie unter den Mitarbeitenden. Der letzte

Pulse Check wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass 74 Prozent der Mitarbeitenden die Carl Zeiss Meditec Gruppe als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. 86 Prozent gaben im Jahr 2022 an, dass sie das Gefühl haben, dass ihre Führungskraft ihnen vertraut. Die Ergebnisse wurden detailliert ausgewertet und anschließend standortspezifische Maßnahmen abgeleitet.

Zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur dient außerdem das Culture-Ambassador-Netzwerk. In diesem Netzwerk sind Mitarbeitende als Kulturbotschafterinnen und -botschafter organisiert, die bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ZEISS Unternehmenskultur unterstützen und lokale Aktivitäten an ihren Standorten durchführen.

Ziele und Ergebnisse – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Neben der Ausweitung flexibler Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle haben im Geschäftsjahr 2022/23 in Deutschland Arbeitgeber, Betriebsrat und Belegschaft weitere Maßnahmen durchgeführt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu stärken: Das Unternehmen hat den Bau einer Kindertagesstätte in Oberkochen unterstützt, um noch familienfreundlicher zu werden. Sie wurde im Jahr 2023 eröffnet. Weiterhin bestehen Beratungsangebote für Mitarbeitende zur Pflege von Angehörigen und zur Kinderbetreuung. Eine Konzernbetriebsvereinbarung zu mobilem Arbeiten gibt vor, dass Mitarbeitende bis zu 60 Prozent ihrer Arbeitszeit mobil arbeiten können.

Ziele und Ergebnisse – Mitarbeitendengewinnung und -entwicklung

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe möchte sowohl neue Mitarbeitende gewinnen als auch die Fähigkeiten der bestehenden Belegschaft kontinuierlich weiterentwickeln. Dafür setzt das Unternehmen zusammen mit der ZEISS Gruppe verschiedene Maßnahmen um. Zur Gewinnung von Nachwuchskräften nutzt ZEISS auch Online-Kanäle wie LinkedIn, YouTube, WeChat oder ResearchGate. Dazu kommen die Teilnahme an Karriereveranstaltungen und die Präsentation an Universitäten als internationale Arbeitgebermarke. Dass die Maßnahmen wirken, zeigt sich auch an den dauerhaft positiven Ergebnissen in den Arbeitgeberrankings des gesamten ZEISS Konzerns.

Bei Ausbildung und dualem Studium arbeitet die Carl Zeiss Meditec Gruppe eng mit der ZEISS Gruppe zusammen. Die jungen Menschen werden in Industriemechanik, Feinoptik, Mechatronik oder zu Industriekaufleuten ausgebildet. Den Auszubildenden, die gemäß dem Personalbedarf der Carl Zeiss Meditec Gruppe durch die ZEISS Gruppe ausgebildet werden, bietet die Gruppe eine Übernahmegarantie. Für viele der Absolventinnen und Absolventen beginnt der darauffolgende Berufseinstieg folglich in der Carl Zeiss Meditec Gruppe.

Um die Mitarbeitenden zu halten und zu entwickeln, setzen ZEISS und die Carl Zeiss Meditec Gruppe auf eine lebendige Lernorganisation. Das umfangreiche Portfolio von CurioZ umfasst neben Präsenz- und Online-Kursen sowie Blended-Learning-Formaten auch eine Plattform für Zusammenfassungen von Sachbüchern. Ein Thema ist hier die digitale Transformation. Dabei liegt ein Fokus auf digitalen Geschäftsmodellen, die es ermöglichen, die tägliche Arbeit zu transformieren und einen Mehrwert für das Unternehmen zu schaffen.

Arbeitsschutz

Ein gesundes Arbeitsumfeld und sichere Arbeitsplätze zu gewährleisten – das gilt der Carl Zeiss Meditec Gruppe als grundlegende Verpflichtung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Diese Verpflichtung betrifft auch Mitarbeitende von Fremdfirmen, die im Auftrag des Unternehmens tätig sind. Die Carl Zeiss Meditec Gruppe fördert die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten durch umfassende Arbeitsschutzmaßnahmen und eine arbeitsmedizinische Vorsorge.

Bis Mitte des Geschäftsjahrs 2022/23 war die COVID-19-Pandemie und die damit verbundene Rückkehr der Mitarbeitenden in den Arbeitsalltag eine der größten Herausforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die zuvor aufgebauten Strukturen und Prozesse bildeten dafür eine gute Grundlage. Eine tragende Rolle spielten das gruppenweite Krisenmanagement, die standortspezifischen Taskforces – unterstützt durch die Funktion des Medizinischen Diensts – sowie ein Team aus Expertinnen und Experten. An den deutschen Standorten waren zusätzlich Standortleitungsteams im Einsatz.

Der Großteil der festgelegten Vorgehensweisen und getroffenen Entscheidungen wurde als gruppenweit verbindlich unter Berücksichtigung nationaler und regionaler gesetzlicher Rahmenbedingungen festgeschrieben. Maßnahmen wie entsprechende Abstands- und Hygieneregeln, Maskenpflicht, Reiserichtlinien oder Vorgaben zur gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten behielten vorerst ihre Gültigkeit – sie wurden unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen im Laufe des Geschäftsjahrs 2022/23 sukzessive zurückgenommen.

Leitlinien, Strukturen und Prozesse

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten sind im Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung und im ZEISS Verhaltenskodex festgeschrieben und gelten auch für die Carl Zeiss Meditec Gruppe. Verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der Chief Financial Officer im

Vorstand der Gruppe. In allen ZEISS Einheiten tragen die jeweiligen Leitenden die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz und damit auch für die kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsschutzleistung sowie die Umsetzung von Gruppenvorgaben.

Ein zentraler Koordinator verantwortet das Thema Occupational Health and Safety (OHS) weltweit. Alle Einheiten der ZEISS Gruppe sind dazu verpflichtet, eine oder einen OHS-Officer zu bestellen. Die Aufgaben der OHS-Officer können gemäß der lokalen Gesetzgebung unterschiedlich sein. Sie umfassen aber immer die Beratung der Geschäftsführung und die Bewertung der Gefährdungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Entsprechende Schulungen organisieren die Unternehmenseinheiten dezentral; sie liegen in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte.

Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung sind in einer internen Richtlinie verankert. Diese ist für alle ZEISS Einheiten verbindlich und beschreibt auch die Nachweise, die die Geschäftsführung im jährlichen Managementreview zu erbringen hat:

- » zur Einhaltung, Erfüllung sowie Überwachung aller relevanten Gesetze und Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- » darüber, dass alle Mitarbeitenden an allgemeinen Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz teilgenommen haben.

Gemäß dem deutschen Arbeitssicherheitsgesetz bildet ZEISS je Geschäftseinheit Arbeitsschutzausschüsse – kurz ASA –, die vierteljährlich zusammenkommen, um über Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Da jedem ASA mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der jeweiligen Unternehmensleitung angehört, ist der Ausschuss ein beratendes und entscheidendes Gremium zugleich.

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe nutzt in Deutschland das grundsätzlich nach ISO 45001 zertifizierte Arbeitsschutzmanagementsystem der ZEISS Gruppe, wenngleich die Carl Zeiss Meditec Gruppe selbst keine entsprechende Zertifizierung durchlaufen hat. Alle Prozesse und Vorgehensweisen beruhen jedoch auf diesem System.

Monatlich melden neun Geschäftseinheiten der Carl Zeiss Meditec Gruppe mit insgesamt rund 4.100 Beschäftigten ihre Statistiken zu Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen. Der OHS-Koordinator prüft die Statistiken mit dem Leitenden der Geschäftseinheit und den Personen, die die Zahlen gemeldet haben. Diese Plausibilitätskontrolle dient dazu, die Qualität der Berichterstattung zu verbessern sowie das Thema Arbeitssicherheit stärker im Unternehmen zu verankern.

Ziele und Ergebnisse

Zentrales Ziel der ZEISS Gruppe ist die Reduzierung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde das bestehende Ziel im Arbeits- und Gesundheitsschutz überarbeitet und konkretisiert. Demnach hat der Vorstand als Ziel eine Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR)* kleiner als 1,95 für alle Produktionseinheiten der ZEISS Gruppe bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2024/25 vorgegeben. Entsprechend gilt dieses Ziel auch für die Carl Zeiss Meditec Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2022/23 betrug die Lost Time Injury Frequency Rate der Produktionsstandorte der Carl Zeiss Meditec Gruppe 2,81**. Ein Großteil der Unfälle in Deutschland hat persönliches Verhalten wie beispielsweise die Missachtung von Arbeitsanweisungen oder fehlende Aufmerksamkeit als Ursache. Dieser Herausforderung begegnet ZEISS vor allem mit Schulungen für Führungskräfte und Informationskampagnen für die Mitarbeitenden.

Die ZEISS Gruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, die internen Prozesse im Arbeits- und Gesundheitsschutz verstärkt zu standardisieren und zu vereinheitlichen. Deshalb wird in den nächsten Geschäftsjahren die Arbeitsschutzmanagementsoftware Quentic global auf alle Standorte ausgeweitet. Mit der Software können Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und unsichere Situationen gemeldet und nachverfolgt werden. Daneben vereinfacht die Software die Planung und den Nachweis von Unterweisungen, die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen sowie die Dokumentation und schafft vollständige Transparenz bezüglich der Maßnahmen aus Arbeitsschutz- und Brandschutzbegehungen.

Insgesamt wurden seit der Einführung der Software im Geschäftsjahr 2021/22 über 370 Führungskräfte und Beauftragte für Arbeitsschutz der Carl Zeiss Meditec Gruppe in ihrem Umgang geschult.

Gesellschaftliches und soziales Engagement

Unter dem Dach des Stiftungsunternehmens ZEISS fördert die Carl Zeiss Meditec Gruppe den Fortschritt und den Zugang zu moderner Medizintechnik. Das Unternehmen unterstützt Initiativen, die medizinischem Fachpersonal weltweit dabei helfen, die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Seit 1889 gibt das Statut der Carl-Zeiss-Stiftung eine klare Richtung vor: Neben wirtschaftlichem Wachstum und Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schreibt es auch hohe Maßstäbe für das gesellschaftliche und soziale Engagement sowie die stetige Förderung von Wissenschaft und Bildung als wichtige Aufgaben der Unternehmensbereiche vor.

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe ist ein Unternehmen der ZEISS Gruppe und teilt uneingeschränkt die Ziele der Stiftung. Das Unternehmen liefert innovative Technologien und anwendungsorientierte Ansätze, die von Komplettlösungen zur Diagnose und Behandlung von Augenkrankheiten – einschließlich Implantaten und Verbrauchsmaterialien – bis hin zu innovativen Visualisierungslösungen in der Mikrochirurgie reichen. Darüber hinaus leistet das Unternehmen innerhalb verschiedener Projekte finanzielle Zuwendungen sowie Sachspenden in Form von ZEISS Produkten und Lösungen, um Menschen auf der ganzen Welt Zugang zu hochwertiger ärztlicher Versorgung zu ermöglichen.

Leitlinien, Strukturen und Prozesse

Das gesellschaftliche Engagement der Carl Zeiss Meditec Gruppe konzentriert sich auf gemeinnützige Initiativen, die direkt mit den Kerngeschäften des Unternehmens, wie der Augenheilkunde und der Mikrochirurgie, in Verbindung stehen. Die Entscheidung, welche Initiativen unterstützt werden, lag in der Vergangenheit beim Management des Unternehmens. Heute liegt diese Aufgabe bei dem im Geschäftsjahr 2021/22 benannten Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Die Carl-Zeiss-Stiftung ist als alleinige Anteilseignerin des Unternehmens Carl Zeiss AG fördernd tätig. Die Carl Zeiss AG wiederum hält 59,1 Prozent der Anteile an der Carl Zeiss Meditec AG. Die Fördertätigkeit wird durch das Statut der Stiftung bestimmt und über die Dividendenausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen, der Carl Zeiss AG und der SCHOTT AG, finanziert. Entsprechend der Höhe der Aktienanteile haben die Dividendenausschüttungen der Carl Zeiss Meditec AG an den Mutterkonzern in den vergangenen Jahren mittelbar einen wesentlichen Teil der Gesamtzuwendung an die Carl-Zeiss-Stiftung ausgemacht.

Ziele und Ergebnisse – gesellschaftliches und soziales Engagement

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe möchte dabei helfen, möglichst vielen Menschen den Zugang zu einer modernen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Deshalb unterstützt das Unternehmen Projekte, deren Anliegen es ist, die medizinische Betreuung der Menschen in unterversorgten Regionen der Welt

^{*} Die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) ist definiert als Arbeitsunfälle pro eine Million Soll-Arbeitsstunden innerhalb eines Geschäftsjahrs. Nicht enthalten sind Wegeunfälle Die LTIFR bezieht sich auf ZEISS Mitarbeitende, Mitarbeitende von Fremdfirmen sind nicht erfasst.

^{**} Aufgrund unterschiedlicher Meldekulturen in den einzelnen Ländern ist jedoch davon auszugehen, dass teilweise Arbeitsunfälle nicht auf die gleiche Weise gemeldet werden wie in den deutschen Gesellschaften. Derartige Effekte werden in der Kennzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle nicht berücksichtigt.

zu verbessern. Die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie von weiterem medizinischen Personal steht dabei im Vordergrund.

Trainingszentren für die gezielte Ausbildung von medizinischen Fachkräften

Training und Fortbildung von Augenärztinnen und Augenärzten sind ein wichtiges Element im Kampf gegen vermeidbare Blindheit – gerade in abgelegenen Regionen. Unter dem Motto "Hilfe zur Selbsthilfe" stattet die Carl Zeiss Meditec Gruppe seit 2005 fünf Diagnose-, Therapie- und Trainingszentren für Augenheilkunde in medizinisch unterversorgten Regionen aus. In den Zentren werden Ärztinnen und Ärzte an modernen Geräten ausgebildet, um Augenkrankheiten zu diagnostizieren und zu behandeln. Ergänzend dazu unterstützt das Unternehmen auch die Geräteausstattung von zwei speziellen Trainingszentren für die Kataraktchirurgie, wo Augenärztinnen und Augenärzte in der modernen Operationstechnik der Phakoemulsifikation ausgebildet werden.

Um die medizinische Versorgung vor allem in wirtschaftlich schwachen Regionen zu fördern, realisierte die Carl Zeiss Meditec Gruppe die Trainingszentren in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der International Agency for Prevention of Blindness (IAPB) und der Christoffel-Blindenmission (CBM).

Ausbildung als Schlüssel zu einer guten medizinischen Versorgung

Eine gute medizinische Ausbildung ist die Basis einer guten Gesundheitsversorgung. Die Carl Zeiss Meditec Gruppe unterstützt daher seit vielen Jahren Stipendienprogramme, die jungen Ärztinnen und Ärzten aus ressourcenarmen und unterversorgten Regionen Klinikaufenthalte in Europa ermöglicht. Während mehrmonatiger Praktika können die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Augenheilkunde verbessern und später für die Arbeit in ihren Heimatländern nutzen. Von 2012 bis 2020 unterstützte die Carl Zeiss Meditec Gruppe das Fellowship Programm der Stiftung des internationalen Dachverbandes der Augenheilkunde (ICO) und finanzierte zehn Stipendien. Seit 2020 unterstützt ZEISS das Fellowship Program der International Ophthalmological Fellowship Foundation (IOFF) e. V. In den vergangenen drei Jahren hat das Unternehmen in diesem Rahmen ein mehrmonatiges IOFF-Stipendium ermöglicht und darüber hinaus drei Jahresstipendien mitfinanziert. Die Carl Zeiss Meditec Gruppe wird dieses Programm auch weiterhin unterstützen.

Der Schlüssel zu einer guten medizinischen Versorgung kann neben Aus- und Weiterbildung auch die technische Ausstattung von Praxen und Kliniken sein. Mit Gerätespenden unterstützt die Carl Zeiss Meditec Gruppe in einem kleineren Rahmen gemeinnützige Organisationen, die sich dafür einsetzen, die medizinische Versorgung weltweit zu verbessern. Das Engagement reicht hier über die Spende von Medizintechnik hinaus: Zum Ende des Geschäftsjahrs 2021/22 beschloss das Unternehmen eine größere Gerätespende für die National Academy of Sciences of Ukraine (NAS Ukraine). Unterstützt werden die Forschungsprojekte der NAS Ukraine mit Mikroskopen, die die Carl Zeiss Meditec Gruppe über die ZEISS Industrial Quality & Research bezieht. Die Geräte wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs 2022/23 ausgeliefert.

Weitere Informationen zum sozialen Engagement der ZEISS Gruppe finden sich auf der Unternehmenswebsite (https://www.zeiss.de/corporate/ueber-ZEISS/gegenwart/nachhaltigkeit.html).

Produktsicherheit

Die hohe Qualität, die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Produkte bilden in Summe das Fundament für den Geschäftserfolg der Carl Zeiss Meditec Gruppe.

Die Gewährleistung der Produktsicherheit beginnt bei der Carl Zeiss Meditec Gruppe in der Entwicklung. Sie begleitet den Beschaffungs- und Produktionsprozess und umfasst auch die Anwendung durch die Kundinnen und Kunden. In allen Phasen gelten für die medizintechnischen Lösungen für Ophthalmologie und Mikrochirurgie allerhöchste Sicherheitsstandards. Gleiches gilt für den Bereich Service, dessen Vorgaben integraler Bestandteil des einheitlichen und zertifizierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) sind. Eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben für die Entwicklung, Produktion, Zulassung und den Vertrieb der Produkte regeln die Gewährleistung der Produktsicherheit. Mangelhafte Produkte können Schäden vor allem für Nutzerinnen und Nutzer, aber auch für die Reputation des Unternehmens verursachen.

Dabei spielen die Sicherheit von digitalen Produkten und die sichere Vernetzung von Produkten sowie das Querschnittsthema Industrie 4.0 eine immer größere Rolle. Herausforderungen für das Unternehmen ergeben sich durch die steigende Komplexität der Produkte und Anwendungen, deren Vernetzung miteinander zu workflowbasierten Lösungen sowie durch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an die Produktsicherheit.

Für jedes Produkt definiert das Unternehmen Qualitätsziele. Ihre Einhaltung wird für den gesamten Lebenszyklus kontinuierlich überprüft, insbesondere um neben der Produktsicherheit auch eine nachhaltige Verbesserung der Produktqualität zu gewährleisten.

Leitlinien, Strukturen und Prozesse

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe hat den Anspruch, alle geltenden Gesetze zur Sicherheit von Produkten konsequent umzusetzen – von der bedarfsgerechten Gestaltung über die zuverlässige Anwendung bis zur verträglichen Verwertung und Entsorgung.

Ein in diesem Sinn eingerichtetes globales Qualitätsmanagementsystem orientiert sich im Wesentlichen am internationalen Branchenstandard ISO 13485 und an den anzuwendenden gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen Märkte. Die Vertriebsorganisationen orientieren sich am internationalen Standard ISO 9001. Alle Standorte der Carl Zeiss Meditec Gruppe haben ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem implementiert. Überprüft wird dieses System im Rahmen einer unabhängigen externen Zertifizierung gemäß ISO 9001, ISO 13485 oder MDSAP, dem Medical Device Single Audit Program.

Bei der Produktentwicklung und in der Produktion stellt eine umfassende Risikobewertung sicher, dass vor der Produkteinführung alle Maßnahmen eingeleitet werden, um die Anwendung für alle Beteiligten sicher zu machen. Betriebsanleitungen, Schulungen, Sicherheitsfunktionen für Produkte sowie verschiedene Support- und Dialogangebote helfen Anwenderinnen und Anwendern dabei. Eine verpflichtende Richtlinie gibt den strukturierten Umgang mit Problemen oder Reklamationen von Kundinnen und Kunden vor. In solchen Fällen sieht sie angemessene Maßnahmen vor, die umgesetzt und nachverfolgt werden. Das Unternehmen kann so schnell Potenziale zur Produktverbesserung erkennen und bei Bedarf rasch Korrekturmaßnahmen durchführen.

Die Verantwortung für die Produktsicherheit und ihre Bedeutung für den Unternehmenserfolg sind im Verhaltenskodex der ZEISS Gruppe verankert. Grundlage für die Produktentwicklung und -gestaltung sowie für den Vertrieb sind die anwendbaren länderspezifischen Gesetze und Richtlinien – unter Anwendung der zutreffenden Normen.

Innerhalb der Carl Zeiss Meditec Gruppe sorgen Vorgaben und deren Überwachung dafür, dass Richtlinien, Gesetze und Normen eingehalten werden. Die Verantwortung für die Sicherheit der Produkte liegt bei den Vorständen, bei den Geschäftsführern der einzelnen Gesellschaften und den ernannten Sicherheitsbeauftragten sowie bei den Mitarbeitenden mit Produktverantwor-

tung. Sie müssen Strukturen, Ressourcen und Kompetenzen zur ordnungsgemäßen Umsetzung aller gesetzlichen und gruppeninternen Anforderungen bereitstellen. Die vier wesentlichen Bestandteile zur Sicherstellung der Produktsicherheit sind:

- 1. die Berücksichtigung der entsprechenden Anforderungen in allen Phasen des Produktlebenszyklus
- 2. das Nutzen des Feedbacks von Kundinnen und Kunden zur kontinuierlichen Produktverbesserung
- 3. die laufende Marktbeobachtung, um zu gewährleisten, dass die eigenen Produkte den höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen
- 4. die Überprüfung ausgewählter Produkte mit Blick auf die Produktsicherheit durch unabhängige Organisationen und Behörden

In den vergangenen Jahren hat sich die Sicherheit von Informationen zu einem zentralen Aspekt der Produktsicherheit entwickelt. Der Grund liegt in der zunehmenden Digitalisierung des Produktportfolios und der damit einhergehenden steigenden Menge an sensiblen Daten. Dazu gehören gesundheitsbezogene Informationen von Patientinnen und Patienten oder auch vertrauliche Forschungsergebnisse.

Um diese Informationen zu schützen, orientiert sich die Gruppe an einer Triade aus Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten. Dazu werden der Austausch unter Entwicklerinnen und Entwicklern zu Sicherheitsthemen gefördert und Leitplanken für die Sicherheit digitaler Produkte und Services eingeführt. So wird unter anderem die Integration der Prinzipien Securityby-Design und Privacy-by-Design in der Produktentwicklung vorangetrieben, um die Sicherheit von Informationen über den gesamten Produktlebenszyklus zu gewährleisten.

Innerhalb der Carl Zeiss Meditec Gruppe sind zwei Business Information Security Officers für die Informationssicherheit in der IT und bei den Produkten verantwortlich und direkt in den Produktentwicklungsprozess eingebunden. Die Carl-Zeiss-Meditec-weite Sicherheitsorganisation unterstützt sie bei der Umsetzung. Zu den Aufgaben dieser Organisation gehören unter anderem der Betrieb eines nach ISO 27001 zertifizierten Information Security Management Systems im Bereich der digitalen Produkte, die Unterstützung der Geschäftsbereiche hinsichtlich relevanter Informationssicherheitsanforderungen und -zertifizierungen sowie die Unterstützung der Entwicklung bei der Definition und Implementierung entsprechender Informationssicherheitsmaßnahmen. Zudem stellen die Business Information Security Officers mit ihrer Organisation die Verbindung zu den Security Engineers auf der technischen Ebene her.

Im Rahmen des Security-Engineer-Programms wurde ein Schulungskonzept erarbeitet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt weiterzubilden. Durch eine stetige Weiterentwicklung des Know-hows soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen auch für zukünftige Herausforderungen gewappnet ist.

Ziele und Ergebnisse

Produkte der Carl Zeiss Meditec Gruppe dürfen weder die Sicherheit und Gesundheit von Patientinnen und Patienten, Anwenderinnen und Anwendern und Dritten noch die Sicherheit ihrer Daten gefährden. Um dies sicherzustellen, werden die entsprechenden Anforderungen umgesetzt und – wo erforderlich – notwendige Genehmigungen für das Inverkehrbringen der Produkte eingeholt. Die Einhaltung dieser Sicherheitsanforderungen wird durch eine kontinuierliche Marktüberwachung nach dem Inverkehrbringen der Produkte überprüft. Dafür hat das Unternehmen entsprechende Kennzahlen definiert.

Mit der Zertifizierung durch unabhängige Prüfstellen erreicht die Carl Zeiss Meditec Gruppe einen hohen Sicherheitsstandard. Die zertifizierten Produkte lassen sich über öffentlich zugängliche Datenbanken wie die der CSA Group, einer internationalen Zertifizierungsorganisation, einsehen. Das gilt zukünftig auch für die europäische Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED), die im Rahmen der Ratifizierung der Verordnung 2017/745 (Europäisches Gesetz zur Regelung von Medizinprodukten) eingeführt wurde.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2022/23 sind 6 Standorte nach ISO 9001, 18 Standorte nach ISO 13485 und insgesamt 16 Standorte nach MDSAP – dem Medical Device Single Audit Program – zertifiziert. Die Konformität mit den Anforderungen wird an allen zertifizierten Standorten regelmäßig durch unabhängige Überwachungsaudits nachgewiesen. Dies gewährleistet die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems nach den genannten ISO-Normen und im Hinblick auf die anzuwendenden Gesetze.

Dazu ist die Remote Support Platform der Carl Zeiss Meditec Gruppe nach ISO 27001 zertifiziert. Am Standort München wird für zwei weitere Cloud-Produkte, EQ Mobile und EQ Workplace, ein nach ISO 27001 zertifiziertes Information Security Management System betrieben. Eine Erweiterung auf andere Standorte und weitere Cloud-Produkte ist in Planung.

Menschenrechte

Als weltweit tätiges Unternehmen ist sich die Carl Zeiss Meditec Gruppe ihrer Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte bewusst.

Die Wahrung der Menschenrechte gewinnt durch globale Lieferketten und die zunehmende Regulierung – zum Beispiel durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – weiter an Bedeutung. Die Carl Zeiss AG fällt seit dem 1. Januar 2023 unter das LkSG und führt seither die nötigen Anpassungen auf Gruppenebene durch. Die Carl Zeiss Meditec Gruppe wird vom 1. Januar 2024 an ebenfalls unter das LkSG fallen. Die geplanten Anpassungen schaffen administrative Herausforderungen, gerade mit Blick auf eine effektive und effiziente Umsetzung im globalen Zusammenhang. Die Carl Zeiss Meditec Gruppe lehnt alle Formen der Zwangs- und Kinderarbeit entschieden ab und setzt sich an ihren Standorten und in ihren Lieferketten dafür ein, dass Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden.

Leitlinien, Strukturen und Prozesse

Regelkonformes und faires Verhalten ist für die Carl Zeiss Meditec Gruppe das Fundament einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Die wesentlichen Prinzipien sind im konzernweit geltenden Verhaltenskodex der ZEISS Gruppe festgelegt. Er gilt auch für alle Mitarbeitenden sowie die Führungskräfte der Carl Zeiss Meditec Gruppe und macht unter anderem die Bedeutung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen wie auch in der gesamten Lieferkette deutlich. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Kapitel "Integrität und Compliance".

Das auf Ebene der ZEISS Gruppe angesiedelte Supplier-Sustainability-Team bündelt verschiedene Aktivitäten zur operativen Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Supply-Chain-Management und unterstützt damit auch die Carl Zeiss Meditec Gruppe. Entscheidungen über Ziele und Ansätze zur Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Beschaffung werden im Steuergremium der ZEISS Einkaufsleiter getroffen, an dem die Carl Zeiss Meditec Gruppe beteiligt ist. Eine Steuerung durch den ZEISS Vorstand zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette findet innerhalb des Steuerkreises des zentralen Nachhaltigkeitsprogramms auf Ebene der ZEISS Gruppe statt. Die Carl Zeiss Meditec Gruppe ist hier durch ihren Head of Sustainability vertreten. Im Rahmen der Umsetzung des LkSG hat die ZEISS Gruppe im Berichtszeitraum außerdem eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Koordination der Menschenrechtspolitik der ZEISS Gruppe, die Initiierung entsprechender Projekte und die Überwachung des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements.

Darüber hinaus bestehen auf Ebene der ZEISS Gruppe Arbeitsgruppen, die die Integration ausgesuchter Nachhaltigkeitsthemen vorantreiben. Die von diesen Arbeitsgruppen beschlossenen Maßnahmen betreffen auch die Carl Zeiss Meditec Gruppe. Der Fokus lag im Geschäftsjahr 2022/23 auf der Projektgruppe zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Sie arbeitet an einem Vorgehen, das die Anforderungen des Gesetzes mit den bestehenden Prozessen abgleicht und erforderliche Maßnahmen in die Prozesse integriert. Im Fokus der Arbeit stehen die jährliche Risikoanalyse und Anpassungen von geplanten Präventionsmaßnahmen wie Vertragserweiterungen oder Schulungen. Die von der Projektgruppe zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschlossenen Maßnahmen betreffen auch die Carl Zeiss Meditec Gruppe, da sie unter bestimmendem Einfluss des Mutterkonzerns steht. Es ist zu beachten, dass die Carl Zeiss Meditec AG selbst erst ab dem 01.01.2024 in den Anwendungsbereich des LkSG fallen wird. Darüber hinaus widmet sich eine funktionsübergreifende Arbeitsgruppe der systematischen Verankerung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in der Lieferkette und hat ein Programm mit konkreten Zielen und Maßnahmen entwickelt. Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit der Konformität mit unterschiedlichen internationalen Gesetzgebungen zu Menschenrechten – etwa dem britischen und dem australischen Modern Slavery Act.

Vor dem Hintergrund des LkSG hat die Carl Zeiss AG im September 2023 eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht. Sie gilt auch für die Carl Zeiss Meditec Gruppe.

Für die Lieferanten des Unternehmens gelten als Mindeststandards für Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz sowie Unternehmensethik die Bestimmungen des international anerkannten Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA). Er orientiert sich an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN). Dazu kommen internationale Menschenrechtsstandards wie die der ILO. Um die Mitarbeitenden wie die Lieferanten für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und darin zu schulen, bietet die Gruppe ein E-Learning zum RBA-Verhaltenskodex an.

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe erwartet von allen Lieferanten, die in einer direkten geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen stehen, dass sie den Verhaltenskodex (RBA) erfüllen. Strategisch wichtige Lieferanten müssen den RBA- oder einen vergleichbaren Kodex anerkennen und befolgen. Dazu müssen sie die Standards an ihre Sublieferanten und Kontraktoren weitergeben. Grundsätzlich geht das Unternehmen keine neuen Geschäftsbeziehungen ein, wenn Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Die Einhaltung des Verhaltenskodex (RBA) überprüft die Carl Zeiss AG im Auftrag der Carl Zeiss Meditec

Gruppe stichprobenartig durch Nachhaltigkeitsaudits bei den Lieferanten.

Im Jahr 2023 hat die ZEISS Gruppe aus Anlass des Inkrafttretens des LkSG sogenannte Lieferantenstandards definiert, die über den RBA-Kodex hinausgehende menschenrechts- und umweltbezogene Anforderungen und Mitwirkungspflichten an Lieferanten enthalten. Die Anerkennung der Lieferantenstandards seitens unserer Lieferanten wird seit diesem Geschäftsjahr sowohl sukzessive im Rahmen eines Updates des Standard-Rahmenbezugsvertrag für den Einkauf und des Lieferantenportals sowie im Einzelfall risikobasiert eingefordert. Darüber hinaus werden auch die allgemeinen Einkaufsbedingungen mit Blick auf menschenrechts- und umweltbezogene Anforderungen an Lieferanten im Geschäftsjahr 2023/24 noch einmal präzisiert.

Mit Blick auf einen Beschwerdemechanismus steht internen und externen Stakeholdern das Hinweisgebersystem, die ZEISS Integrity Line, auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Hier können mögliche Menschenrechtsverstöße gemeldet werden. Mehr dazu findet sich auch im Kapitel "Integrität und Compliance".

Ziele und Ergebnisse - Lieferkette

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde die unter Verantwortung der Carl Zeiss AG jährlich durchgeführte Risikoanalyse entsprechend den Anforderungen durch das LkSG angepasst und erweitert, da die Carl Zeiss AG durch das LkSG verpflichtet ist, die Sorgfaltspflichten auch im Hinblick auf Tochterunternehmen zu erfüllen, die unter ihrem bestimmenden Einfluss stehen. Ziel war es, auf Ebene der ZEISS Gruppe das Nachhaltigkeitsrisiko der aktiven Lieferanten von ZEISS zu bewerten – und damit auch das der Carl Zeiss Meditec Gruppe. Diese Risikoeinschätzung basiert auf dem jährlichen Einkaufsvolumen und auf etablierten Länderindizes wie dem Human Development Index, dem Corruption Perceptions Index, dem Global Slavery Index und dem Environmental Performance Index. Im Ergebnis wurden mit Blick auf die Carl Zeiss Meditec Gruppe 210 Lieferanten identifiziert und als "Risikolieferanten" eingestuft – im Fokus stehen insbesondere die Themen Arbeitssicherheit und Umwelt. Diese Transparenz über die Lieferanten unterstützt das Unternehmen bei einem zielgerichteten, systemgestützten Monitoring. Darüber hinaus sind bei ausgewählten Lieferanten weitere Präventionsmaßnahmen vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2023/24 plant ZEISS auf Gruppenebene weitere Anpassungen der Risikoanalyse, darunter die Berücksichtigung von Branchenrisiken.

Im Berichtszeitraum wurden drei internationale Nachhaltigkeitsaudits durchgeführt. Zudem hat das Supplier Development Team der Carl Zeiss Meditec Gruppe in 66 der 106 durchgeführten herkömmlichen Lieferantenaudits auch Aspekte der Arbeitssicherheit sowie Themen aus Umwelt- und Energiemanagement überprüft. Das Unternehmen will zukünftig bedarfsorientierte zusätzliche Maßnahmen durchführen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden über die ZEISS Integrity Line keine Verstöße oder Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette der Carl Zeiss Meditec Gruppe oder an den eigenen Standorten bekannt.

Integrität und Compliance

Geschäftliches Handeln im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln gehört zur Unternehmenskultur und zum Arbeitsalltag bei der Carl Zeiss Meditec Gruppe.

Der Anspruch der Carl Zeiss Meditec Gruppe, integer zu handeln, beruht auf den seit 175 Jahren geprägten Werten des Stiftungsunternehmens Carl Zeiss AG. Die Eignerin Carl-Zeiss-Stiftung hat zum Stiftungszweck, das Wohlergehen der Mitarbeitenden dauerhaft zu sichern. Gesetzmäßigkeit, der faire Umgang mit Geschäftspartnern sowie Mitarbeitenden sind für das Unternehmen daher unverzichtbare Elemente einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Dafür ist eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur entscheidend, die bei der Carl Zeiss Meditec Gruppe im Rahmen eines wirksamen Compliance-Managementsystems für den adäquaten Umgang mit möglichen Missständen sorgt. So begegnet das Unternehmen auch den regulatorischen Anforderungen und den Anforderungen der Geschäftspartner.

Leitlinien, Strukturen und Prozesse

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe ist in das etablierte ZEISS Compliance-Managementsystem der ZEISS Gruppe eingebunden und setzt die entsprechenden Vorgaben und Prozesse um. Das Fundament bildet dabei der im Jahr 2007 erstmals veröffentlichte und zuletzt im Jahr 2023 aktualisierte Verhaltenskodex der ZEISS Gruppe. Dieser beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln, gibt konkrete Verhaltensempfehlungen und ist für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte weltweit verbindlich. Der Kodex enthält unter anderem Regelungen zum Datenschutz, zur Produktsicherheit, zum Umweltschutz sowie zur Bekämpfung von Korruption.

Für alle im ZEISS Verhaltenskodex angesprochenen Themengebiete existieren weiterführende Unternehmensrichtlinien, etwa zur Prüfung von Vertriebspartnern, zur Gewährung und Entgegennahme von Zuwendungen oder zum richtigen Verhalten im Wettbewerb. Für den Umgang mit Einladungen von Angehörigen aus den Heilberufen zu Veranstaltungen des Unternehmens ist eine gesonderte Richtlinie implementiert.

Des Weiteren werden Mitarbeitende, die funktionsbezogen Umgang mit Insiderinformationen im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) haben, über den korrekten Umgang mit diesen Informationen geschult. Die Bereitstellung und Aktualisierung der Schulungsmaterialien sowie die Prozesse der Kapitalmarkt-Compliance mit der MAR werden im Bereich Investor-Relations koordiniert. Hierzu gehört auch die Feststellung und rechtzeitige Veröffentlichung von Insiderinformationen und Stimmrechtsmitteilungen, das Führen von Insiderlisten und die Meldung von Director's Dealings inklusive entsprechender Belehrung und Beratung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Die ZEISS Gruppe verfügt über eine dreistufige Compliance-Organisation: Auf Konzernebene sind der Chief Compliance Officer, der an den Konzernvorstand berichtet, und der Head of Corporate Compliance für die Konzeption und Umsetzung des ZEISS Compliance-Managementsystems verantwortlich. Die Carl Zeiss Meditec Gruppe hat zudem einen Group Compliance Officer ernannt. Darüber hinaus verfügen alle Einzelgesellschaften der Carl Zeiss Meditec Gruppe über lokale Compliance Officer, die vor Ort unter anderem für die Durchführung der Schulungsmaßnahmen zuständig sind und möglichen lokalen Compliance-Verstößen nachgehen. Sie fungieren auch als Ansprechpersonen für Mitarbeitende und das lokale Management hinsichtlich Compliance-relevanter Themen.

Die Vorstände und Geschäftsführer der Carl Zeiss Meditec Gruppe und deren Einzelgesellschaften tragen die Gesamtverantwortung für regelkonformes Handeln bei allen geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung von umweltrelevanten Gesetzen, Datenschutzvorschriften, Zoll- und Exportkontrollbestimmungen und Vorschriften zur Arbeits- und Produktsicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption.

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses werden auch Compliance-Risiken, zum Beispiel aufgrund von Exportkontrollrecht, Datenschutz und Korruption oder Umweltschutz, bei allen Gesellschaften abgefragt. Regelmäßige Assessments sowie interne und externe Audits dienen dazu, die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen laufend zu prüfen.

Zur systematischen Steuerung aller Compliance-Maßnahmen ist auf Ebene der ZEISS Gruppe das Compliance-Managementsystem mit den Modulen "Leadership", "Shared Communication", "Risk Assessment", "Policies and Procedures", "Organization", "Training" und "Oversight and Controls" etabliert. Dieses System wird auch in der Carl Zeiss Meditec Gruppe umgesetzt. Die Kernprozesse sind:

1. Prevent

Ein klar gegliederter Richtlinienkatalog und verbindliche Schulungen für alle Mitarbeitenden dienen der beständigen Bewusstseinsbildung und Vorbeugung.

2. Detect

Trotz aller Präventionsmaßnahmen können Gesetzesverstöße und Pflichtverletzungen im Unternehmen vorkommen. Um sie aufzudecken, sind die Mitarbeitenden zur Mithilfe aufgefordert und sollen vermutete Verstöße melden. Bei der Aufklärung unterstützen entsprechende Fachabteilungen oder Expertinnen und Experten, wie die Konzernsicherheit oder die interne Revision. Je nach Fall wird auch externe Unterstützung hinzugezogen.

3. Respond

Um auf individuelles Fehlverhalten adäquat zu reagieren, ergreift das Unternehmen entsprechende Maßnahmen.

4. Correct

Abhängig von der Art des Fehlverhaltens können auch systemische oder prozessuale Maßnahmen erforderlich sein, um möglichen Wiederholungen vorzubeugen.



Interne wie externe Stakeholder haben die Möglichkeit, über das Hinweisgebersystem, die ZEISS Integrity Line, offene oder anonyme Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen zu melden. Die ZEISS Integrity Line ist in 23 Sprachen verfügbar und auf der Website unter https://carl-zeiss.integrityline.org sowie im ZEISS Intranet zu finden.

Ziele und Ergebnisse

Das zentrale Ziel im Bereich Compliance ist es, im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln zu handeln, da Compliance-Verstöße nicht nur die Reputation des Unternehmens gefährden, sondern auch individuelle strafrechtliche Konsequenzen oder Umsatzeinbrüche nach sich ziehen können. Deshalb müssen alle Mitarbeitenden und die Vorstandsmitglieder mindestens alle zwei Jahre ein Compliance-Basistraining zum ZEISS Verhaltenskodex mit einem Abschlusstest durchlaufen. Mitarbeitende, die aufgrund ihres Tätigkeitsprofils Compliance-Risiken besonders ausgesetzt sind – etwa aus dem Einkauf, Vertrieb und Marketing – sowie Führungskräfte haben zusätzliche Trainings zu Antikorruption und fairem Wettbewerb zu absolvieren. Zudem werden neue Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats über die Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung aufgeklärt.

Der Großteil der Mitarbeitenden hat über die Lernplattform ZEISS CurioZ Zugriff auf Online-Trainings zum Thema Compliance. Die Trainings stehen in bis zu 13 Sprachen zur Verfügung. Mitarbeitende, die im Geschäftsjahr 2022/23 noch keinen Zugriff auf die Online-Trainings hatten, erhielten Präsenzschulungen. Es wird weiter daran gearbeitet, auch diesen Mitarbeitenden künftig den Zugang zu ZEISS CurioZ zu ermöglichen.

Des Weiteren wurde das ZEISS Compliance-Managementsystem weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgt ab Geschäftsjahr 2023/24.

Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ("EU Action Plan on Sustainable Finance") ist die Neuausrichtung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten. Sie legt als einheitliches Klassifizierungssystem fest, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als "ökologisch nachhaltig" gelten. Über die Ergebnisse im Rahmen dieser Klassifikation ist jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO sind die folgenden sechs Umweltziele aufgeführt:

- a) Klimaschutz
- b) Anpassung an den Klimawandel
- c) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- f) Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-VO ist die Carl Zeiss Meditec Gruppe dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2023 nach den IFRS aufgestellt worden.

Die Carl Zeiss Meditec Gruppe hat für das Geschäftsjahr 2022/23 zu den ersten zwei Umweltzielen ("Klimaschutz" und "Anpassung an den Klimawandel") zu berichten. Die vier weiteren Umweltziele sind erstmals für das Geschäftsjahr 2023/24 in der Berichterstattung zu berücksichtigen.

Zur Einordnung einer Wirtschaftstätigkeit als "ökologisch nachhaltig" im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens mit einer der im Delegierten Rechtsakt zu den beiden Klimazielen definierten Wirtschaftsaktivitäten übereinstimmt und somit taxonomiefähig ist. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als taxonomiekonform und damit als "ökologisch nachhaltig" gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu prüfen, ob die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt und die Vorgaben des Mindestschutzes eingehalten werden. Sofern diese Kriterien kumulativ erfüllt sind, kann die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform klassifiziert werden. Zur Einhaltung des Mindestschutzes gibt der Art. 18 der Taxonomie-VO die vier Rahmenwerke OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationalen Menschenrechtscharta als Orientierungshilfe vor.

Für den aktuellen Berichtszeitraum sind von der Carl Zeiss Meditec Gruppe erstmals neben den Anteilen der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Aktivitäten ebenfalls die Anteile der taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten am Umsatz sowie an Investitions-

(Capital expenditure, CapEx) und Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) offenzulegen. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Nach eingehender Prüfung unter Einbeziehung aller relevanten Unternehmensbereiche und Funktionen hat sich ergeben, dass die Tätigkeiten des Kerngeschäfts der Carl Zeiss Meditec Gruppe nicht vom derzeitigen Anwendungsbereich der EU-Taxonomie abgedeckt werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Umsätze und Betriebsausgaben (OpEx) bezogen auf Produkte und Dienstleistungen des Konzerns unter den Umweltzielen "Klimaschutz" und "Anpassung an den Klimawandel" nicht als taxonomiefähig einzustufen sind. Investitionen (CapEx) im Zusammenhang mit Fahrzeug- sowie mit Bau- und Immobilienaktivitäten wurden als taxonomiefähig, jedoch nicht taxonomiekonform klassifiziert.

In der Carl Zeiss Meditec Gruppe werden die Entwicklungen im Bereich des Mindestschutzes aufmerksam verfolgt. Der Konzern achtet und unterstützt die Menschenrechte und versteht gesetzmäßiges und integres Handeln als grundlegende Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, eine verantwortungsbewusste Steuerpolitik sowie faires Verhalten im Wettbewerb und im Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitenden sind unverzichtbare Elemente ihrer Geschäftstätigkeit. Dazu verfügt die Carl Zeiss Meditec Gruppe über entsprechende Richtlinien, Managementsysteme und Prozesse. Eine detaillierte Beschreibung hierzu findet sich in den Kapiteln "Menschenrechte", "Integrität und Compliance" sowie "Arbeitsschutz".

Kennzahlen

Bei der Ermittlung der nachfolgend genannten Kennzahlen wurden jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten und Umweltziele vermieden. Dies wurde über verschiedene Prüfschritte, wie die Dokumentation der Datengenerierung und die Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, gewährleistet.

Umsatz, Investitionen, Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie

| Leistungs- indikatoren | Taxonomie- konform | Taxonomiefähig, aber nicht taxo- nomiekonform | Nicht taxonomie- fähig |
|---|-----------------------|---|------------------------------|
| | (%) | (%) | (%) |
| Umsatz | 0 | 0 | 100 |
| Investitionen (CapEx) | 0 | 36 | 64 |
| Gebäudeneubau | | 5 | |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | | 29 | |
| Beförderung Personenkraft- wagen | - | 3 | |
| Betriebsausgaben (OpEx) | 0 | 0 | 100 |

Umsatzkennzahl

Die Umsatzkennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des Geschäftsjahrs zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahrs. Die konsolidierten Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2022/23 von 2.089,3 Millionen € bilden den Nenner der Umsatzkennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe dazu auch die Position "Umsatzerlöse" der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsbericht auf Seite 96).

Anhand einer detaillierten Analyse, der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten, wurde geprüft, ob diese mit Wirtschaftstätigkeiten gemäß dem Annex I (Klimaschutz) oder Annex II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 zur Taxonomie-VO in Verbindung stehen. Ergebnis ist, dass die Wirtschaftsaktivitäten der Carl Zeiss Meditec Gruppe im Hinblick auf die ersten beiden Umweltziele derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Folglich wurde keine Analyse der Taxonomiekonformität durchgeführt. Somit ergibt sich eine Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität von 0%.

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahl gibt gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der

- a. sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- b. Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

("CapEx-Plan") unter den im zweiten Unterabsatz dieser Nummer 1.1.2.2 spezifizierten Bedingungen ist, oder

c. sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, insbesondere aus in Anhang I Nummern 7.3 bis 7.6 des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten, sowie aus anderen Wirtschaftstätigkeiten, die in den gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 200,5 Millionen Euro (siehe dazu auch im Konzernanhang im Geschäftsbericht die Positionen "Veränderung Konsolidierungskreis" und "Zugänge" der Tabelle "Übrige immaterielle Vermögenswerte" auf Seite 126 sowie die Positionen "Veränderung Konsolidierungskreis" und "Zugänge" der Tabelle "Sachanlagen" auf Seite 127).

Anhand der Projektbeschreibung der Zugänge in den Finanzberichterstattungssystemen sowie im Austausch mit verantwortlichen Fachbereichen erfolgten eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und ein Abgleich mit dem Annex I (Klimaschutz) und Annex II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 zur Taxonomie-VO.

In diesem Analyseprozess wurden Aktivitäten identifiziert, die in Verbindung mit dem Ziel "Klimaschutz" der Taxonomie stehen. Dazu gehören Gebäude- ("Neubau (7.1)" sowie "Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (7.7)") und Fahrzeuge-Aktivitäten ("Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (6.5)").

Die taxonomiefähigen Investitionen betragen 72,9 Millionen Euro, daraus resultiert ein taxonomiefähiger CapEx in Höhe von 36,3 Prozent. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Mietvertragsverlängerungen von Gebäuden in Deutschland und den USA.

Die Investitionen können gemäß des Buchstaben c) des Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 als taxonomiefähig klassifiziert werden. Teilweise müssen hier die Nachweise der Taxonomiekonformitätskriterien durch die Carl Zeiss Meditec Gruppe, teilweise durch den Geschäftspartner, erbracht werden.

Die taxonomiefähigen Investitionen wurden, anhand der technischen Bewertungskriterien, je Aktivität auf ihre Taxonomiekonformität überprüft. Die Detailanalyse wurde auch mithilfe der Fachabteilungen der jeweiligen Einzelgesellschaften durchgeführt, um eine korrekte Klassifizierung zu gewährleisten.

Generell stellt der Nachweis der Taxonomiekonformität eine Herausforderung dar. Die Kriterien für die Taxonomiekonformität der Aktivitäten waren zum Zeitpunkt der Planung der wesentlichen zu erfassenden Projekte noch nicht veröffentlicht beziehungsweise nicht hinreichend klar erläutert. Außerdem werden umfangreiche Analysen und Nachweisführungen verlangt. Dies betrifft sowohl die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz als auch die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen.

Auch bezüglich der Gebäudeaktivitäten gab es Bestrebungen, die Konformitätskriterien inhaltlich zu erfassen und deren Erfüllung zu berichten. Trotz der teilweise vorhandenen Zertifizierungen konnten die sehr hohen Anforderungen der EU Taxonomie Verordnung, zum Beispiel bezüglich des Primärenergiebedarfs, jedoch nicht erfüllt werden.

Zudem wurden taxonomiefähige Investitionen im Bereich "Beförderung mit Personenkraftwagen (6.5)" getätigt, deren Nachweisführung durch die Geschäftspartner zu erfolgen hat. Da diese die entsprechenden Nachweise auch auf Nachfrage nicht zur Verfügung stellen konnten, wird der gesamte Investitionsbetrag als taxonomiefähig, jedoch nicht taxonomiekonform berichtet.

Entsprechend beträgt der taxonomiekonforme CapEx 0%.

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahlen geben gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I zu der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 Artikel 8 den Anteil der Betriebsausgaben an, der

a. sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder

- b. Teil des CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht, wie im zweiten Absatz dieser Nummer 1.1.3.2 ausgeführt, oder
- c. sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen bezieht, wie sie in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten festgelegt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Basis für die Ermittlung der Kennzahl bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Die gesamten Betriebsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.1 betragen 354,4 Millionen Euro.

Der Zähler der OpEx-Kennzahl gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.2 ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerte bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit. Es ist jedoch zu beachten, dass die Vermögenswerte, mit denen die relevanten Betriebsausgaben in Verbindung stehen, keiner von der EU-Taxonomie zu den ersten zwei Umweltzielen beschriebenen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können. Somit wurden keine taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Betriebsausgaben ermittelt, weshalb die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Betriebsausgaben 0% betragen.

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission, als Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852, sind in diesem Berichtszeitraum erstmals weitere Information zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas zu berichten. Im Einklang mit den Anforderungen der delegierten Verordnung wurde der Meldebogen 1 für den Berichtszeitraum vollständig ausgefüllt. Es ist jedoch zu vermerken, dass alle Fragen mit "nein" beantwortet wurden, da unsere Geschäftstätigkeiten keine Gas- oder Kernenergie-Aktivitäten umfassen. Angesichts dieser Ergebnisse wurde beschlossen, auf die Berichterstattung mittels der nachfolgenden Meldebögen 2 bis 5 zu verzichten.

Umsatz

| | | GJ 2022/23 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | |
|--|-----------|----------------------|------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|------------------------|---|--|
| Wirtschaftsaktivitäten (1) | Codes (2) | Absoluter Umsatz (3) | Umsatzanteil (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser- und Meeresressourcen (7) | Kreislaufwirtschaft (8) | Umweltverschmuzung (9) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) | |
| | | (Mio. €) | (%) | (%) | (%) | (%) | (%) | (%) | (%) | |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | - | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.) | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | | | | | _ | | |
| davon Übergangstätigkeiten | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | |
| Gesamt (A.1. + A.2.) | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 2.089,3 | 100,0 | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | 2.089,3 | 100,0 | | | | | | | |

Umsatz

| | DNSH-Kritierien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung") | | | | | | | | | |
|--|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---|--------------------|--|---|--|
| Wirtschaftsaktivitäten (1) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser- und Meeresressourcen (13) | Kreislaufwirtschaft (14) | Umweltverschmutzung (15) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) | Mindestschutz (17) | Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) Umsatzanteil 2021/22 (18) | Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19) | Kategonie (Übegangstätigkeiten) (20) |
| | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (%) | E | Т |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | - |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.) | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | 0,0 | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | | | | | | | |
| davon Übergangstätigkeiten | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) | | | | | | | | 0,0 | | |
| Gesamt (A.1. + A.2.) | | | | | | | | 0,0 | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | | | | | | | | | |

CapEx

| | | GJ 2022/23 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | |
|---|-----------|---------------------|------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|------------------------|---|--|--|
| Wirtschaftsaktivitäten (1) | Codes (2) | Absoluter CapEx (3) | Anteil CapEx (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser- und Meeresressourcen (7) | Kreislaufwirtschaft (8) | Umweltverschmuzung (9) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) | | |
| | | (Mio. €) | (%) | (%) | (%) | (%) | (%) | (%) | (%) | | |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.) | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | | | | | - | | | |
| davon Übergangstätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | 6.5 | 5,7 | 2,9 | 2,9 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | | |
| Neubau | 7.1 | 9,5 | 4,6 | 4,6 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | | |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | 7.7 | 57,7 | 28,8 | 28,8 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | | |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) | | 72,9 | 36,3 | 36,3 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | | |
| Gesamt (A.1. + A.2.) | | 72,9 | 36,3 | 36,3 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 127,6 | 63,7 | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | 200,5 | 100,0 | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | 200,5 | 100,0 | | | | | | | | |

CapEx

| - | | DNSH-Kritierien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung") | | | | | | | | |
|---|------------------|---|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---|--------------------|---|---|--|
| Wirtschaftsaktivitäten (1) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser- und Meeresressourcen (13) | Kreislaufwirtschaft (14) | Umweltverschmutzung (15) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) | Mindestschutz (17) | Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) CapEx- Anteil 2021/22 (18) | Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19) | Kategorie (Übegangstätigkeiten) (20) |
| | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (%) | E | Т |
| A. Taxonimiefähige Tätigkeiten A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.) | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | 0,0 | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | - | | | | | | | | | |
| davon Übergangstätigkeiten | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | | | | | | | | 3,6 | | |
| Neubau | | | | | | | | 3,8 | | |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | | | | | | | | 6,5 | | |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) | | | | | | | | 13,9 | | |
| Gesamt (A.1. + A.2.) | | | | | | | | 13,9 | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | | | | | | | | | |

OpEx

| | | GJ 2022/23 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | |
|--|-----------|--------------------|-----------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|------------------------|---|--|
| Wirtschaftsaktivitäten (1) | Codes (2) | Absoluter OpEx (3) | Anteil OpEx (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser- und Meeresressourcen (7) | Kreislaufwirtschaft (8) | Umweltverschmuzung (9) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) | |
| | | (Mio. €) | (%) | (%) | (%) | (%) | (%) | (%) | (%) | |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | - | | - | | | | - | - | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.) | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | | | | | | | |
| davon Übergangstätigkeiten | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | |
| Gesamt (A.1. + A.2.) | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | _ | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 354,4 | 100,0 | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | 354,4 | 100,0 | | | | | | | |

OpEx

| | DN | DNSH-Kritierien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung") | | | | | | | | |
|--|------------------|---|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---|--------------------|--|---|--|
| Wirtschaftsaktivitäten (1) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser- und Meeresressourcen (13) | Kreislaufwirtschaft (14) | Umweltverschmutzung (15) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) | Mindestschutz (17) | Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) OpEx- Anteil 2021/22 (18) | Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19) | Kategorie (Übegangstätigkeiten) (20) |
| | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (J/N) | (%) | E | Т |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | . ———— | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.) | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | n.z. | 0,0 | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | | | | | | | |
| davon Übergangstätigkeiten | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) | | | | | | | | 0,0 | | |
| Gesamt (A.1. + A.2.) | | | | | | | | 0,0 | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | | | | | | | | | |

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------|--|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Forschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten | Nein |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikooptionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten | Nein |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikooptionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikooptionen im Zusam- menhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft- Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikooptionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikooptionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Carl Zeiss Meditec AG, Jena

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Carl Zeiss Meditec AG, Jena, (im Folgenden die "Gesellschaft") für den Zeitraum vom 1.Oktober 2022 bis 30.September 2023 (im Folgenden der "gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die "EU-Taxonomieverordnung") und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt "Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung" des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt "Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung" des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 "Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis" (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt "Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung" des gesonderten nichtfinanziellen

Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- » Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- » Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess und über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- » Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- » Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- » Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- » Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- » Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt "Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung" des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 29. November 2023

Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink Wirtschaftsprüfer ppa. Julia Frech

Tel.: +49 3641 220-115

Fax: +49 3641 220-117

investors.meditec @ zeiss.com

www.zeiss.de/meditec-ag/ir